

20. SEPTEMBER 2019

BETRIEBSVEREINBARUNG BOARDINGTEAM

zwischen

der **BUGSIER-, REEDEREI- UND BERGUNGS-GESELLSCHAFT MBH & CO.
KG,**

nachfolgend nur Arbeitgeber,

und

dem **BETRIEBSRAT** der Bugsier-, Reederei- und Bergungs-Gesellschaft mbH & Co. KG,
nachfolgend nur Betriebsrat

INHALTSVERZEICHNIS

KLAUSEL	SEITE
1. Geltungsbereich.....	3
2. Gegenstand der Betriebsvereinbarung.....	3
3. Allgemeine Anforderungen an die Mitglieder der BT's	3
4. Anforderungen an die Mitglieder BT Nordsee.....	4
5. Anforderungen an die Mitglieder BT Ostsee	4
6. Vergütung.....	4
7. Schlussbestimmungen	5

VORBEMERKUNG

- (A) Seit dem 01. Januar 2019 stellt der Arbeitgeber als Teil der Fairplay Towage Group im Auftrag der ARGE Küstenschutz neben dem landgestützten Boardingteam Ostsee ein weiteres landgestütztes Boardingteam Nordsee.
- (B) Die Mitglieder des Boardingteams sind auf dem Notschlepper nicht integraler Bestandteil der Schiffsbesatzung, sondern haben an Bord den Status zusätzlich eingeschiffter Einsatzkräfte.
- (C) Mit dieser Betriebsvereinbarung soll der Rahmen für den Dienst als Mitglied der Boardingteams festgelegt werden.
- (D) Die Teilnahme am Boardingteam erfolgt auf freiwilliger Basis der betreffenden Arbeitnehmer.

DIES VORAUSGESCHICKT, schließen Arbeitgeber und Betriebsrat die nachfolgende Betriebsvereinbarung:

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Betriebsvereinbarung gilt

- persönlich für alle Beschäftigten auf den Fahrzeugen des Arbeitgebers;
- zeitlich ab dem 01.09.2019.

2. GEGENSTAND DER BETRIEBSVEREINBARUNG

Diese Betriebsvereinbarung regelt den Rahmen des Dienstes und der Vergütung der des Dienstes im Rahmen der Boardingteams Ost- und Nordsee.

3. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DIE MITGLIEDER DER BT'S

- gültige Seediensttauglichkeit;
- gültiger HUET – Schein;
- mindestens zweijährige Fahrtzeit innerhalb der letzten fünf Jahre auf Schlepp- oder Bergungsfahrzeugen;
- die Teilnahme an den Boardingteams erfolgt während der Landfreizeit;
- Verzicht auf den Genuss jeglicher Substanzen, welche die Fahr- und Arbeitstüchtigkeit einschränken;
- Telefonische Erreichbarkeit (Rufbereitschaft) für die Dauer der erfolgten Einteilung als Mitglied eines Boarding-Teams.

Das Boardingteam hat regelmäßig mit den Hubschrauberbesatzungen der Bundespolizei und auf Anforderung des Auftraggebers mit anderen, in der Maritimen Notfallvorsorge eingesetzten Hubschraubern, Übungen durchzuführen und nachzuweisen.

Das Boardingteam kann auf Anforderung des AG für mehrtägige Hospitationsphasen auf bundeseigenen oder gecharterten Notschleppern stationiert werden, um seemännische Fähigkeiten zu trainieren und sich mit den Einrichtungen und Ausrüstungen der Notschlepper vertraut zu machen.

4. ANFORDERUNGEN AN DIE MITGLIEDER BT NORDSEE

Die eingeteilten Mitglieder müssen während der Rufbereitschaft telefonisch erreichbar sein und sich innerhalb von 45 Minuten nach Alarmierung am Flugplatz Nordholz einfinden.

5. ANFORDERUNGEN AN DIE MITGLIEDER BT OSTSEE

Die eingeteilten Mitglieder müssen während der Rufbereitschaft telefonisch erreichbar sein und sich innerhalb von 60 Minuten nach Alarmierung am Schlepperliegeplatz Groß Klein einfinden. Nach erfolgter weiterer Alarmierung durch das MLZ muss das Boardingteam, innerhalb von 15 Minuten, startklar am Startplatz des Hubschraubers „Hohe Düne“ mit den Ausrüstungstaschen sein.

6. VERGÜTUNG

Die Mitglieder des Boardingteams erhalten die folgende Vergütung:

Rufbereitschaft	122,71 € pro Tag bzw. 5,11 € pro Stunde
Einsatz / Übungen	490,80 € pro Tag bzw. 20,44 € pro Stunde

Die Abrechnung erfolgt stundenweise anteilig gemäß des der Art des geleisteten Dienstes. Bei Einsätzen bzw. Übungen unter 8 Stunden werden pauschal 8 Stunden berechnet.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Betriebsvereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

Änderungen und Ergänzungen dieser Betriebsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte diese Betriebsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien zur Verhandlung einer Neuregelung, die dem mit dieser Betriebsvereinbarung verfolgten Ziel am nächsten kommt.

Hamburg, den 20.09.2019

Bugsier-, Reederei-
und Bergungs-Gesellschaft mbH & Co. KG
Ludwig-Brügel-Str. 22, 20459 Hamburg

Bugsier-, Reederei- und Bergungs-
Gesellschaft mbH & Co. KG



Betriebsrat der Bugsier-, Reederei- und
Bergungs-Gesellschaft mbH & Co. KG